Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 51

Artikel: Ueber den Beginn der Schulpflichtigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250549

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 51.

Einrük.-Gebühr:
Die Zeile oder deren Raum 10 Rappen.
Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

19. Dezember. **Dritter Jahrgang.** **1856.**

Das „Volksschulblatt" erscheint in wöchentlichen Nummern. — Bei der Redakzion kann jederzeit auf dasselbe abonnirt werden um Fr. 1 per Quartal.

Ueber den Beginn der Schulpflichtigkeit.

(Schluß des Artikels aus der Pädg. Mntsschr.)

B. Stimmen von Pädagogen.

Seminardirektor Keller (ebendaselbst):

„Wenn gefragt wird, was denn Kinder in ihrem sechsten Jahre schon lernen, so dürfen wir die Antwort nicht von dem Standpunkte der Ausnahmen, nicht von dem Standpunkte der Wunderkinder aus geben. Denn intellektuelle Wunderkinder sind an der Aare ebenso selten, als sie es an der Reuß und Limmat sind. Wir leben weder in Attika noch in Böotien. Die Befähigung und fisische wie geistige Entwiklung unserer Jugend kann mit Ausnahme einzelner Thalschaften und Oertlichkeiten im Allgemeinen eine normale genannt werden. — Nun, meine Herren, gehen Sie in unsere Schulen und sehen sich da die sechsjährigen Kinder an. Leicht werden Sie sich überzeugen, daß die große Mehrzahl derselben weder körperlich nach geistig so weit entwikelt ist, daß sie etwas Ersprießliches zu leisten vermöchten. Das Gesez verlangt zwar von den Anfängern nur, daß sie schreiben, lesen rechnen und etwas zeichnen lernen. Allein zum Schreiben und Zeichnen muß man eine gewisse Sicherheit der Hand und des Auges haben, und das sechsjährige Kind besizt sie noch nicht; zum Lesen muß man ein durch Sprechen bereits entwikeltes und ausgebildetes Sprachorgan mitbringen, das sechsjährige Kind besizt auch diese organische Entwiklung noch nicht; das Rechnen fordert zur Anschauung der Zahlenverhältnisse selbst in seinen Elementen schon bestimmte Funkzionen der abstrakten Reflekzion, das sechsjährige Kind hat das konsistente Nervensystem noch nicht, solche Funkzionen ohne Ueberspannung zu verrichten. Wir wollen aber keine Ueberspannung, sondern nur die Natur im gesezlichen Gange ihrer Entwiklung.

„Es wird angeführt, daß in manchen Städten die Kinder schon mit dem 4. und 5. Altersjahre in die Schule geschikt werden; allein

diese Schulen sind nicht mit den allgemeinen Volksschulen zu verwechseln; es sind Kleinkinderschulen, Spielschulen, Beschäftigungsanstalten. Hier hat der Lehrer oder die Lehrerin sich nur mit den Kleinen zu beschäftigen; es sind keine andern Klassen da, welche unterdeß vernachlässigt werden müßten. Hier ist es noch möglich, jedes Kind nach seiner Individualität zu behandeln, es geht noch nicht in der Gesammtheit der Schule auf. Diese Anstalten bilden einen Uebergang von der Familie zur Schule und ihr Grundcharakter ist der einer Erziehungsanstalt, während der Grundcharakter der Volksschule der einer Lernanstalt ist, wenn auch das Lernen selbst nur ein Faktor der Erziehung ist. Wenn also nichts dagegen einzuwenden ist, daß 4- und 5jährige Kinder in eigentliche Kleinkinderschulen geschikt werden, wofern nur in denselben das angemessen belehrende Spiel vor dem systematischen Lernen den Vorzug hat, so muß ich mich doch gegen die zu frühe Aufnahme der Kinder in die allgemeine Volksschule aussprechen, indem hier die Kleinen auch beim besten Willen des Lehrers oft zu einem müßigen Sizen verurtheilt sind, da er bei aller Regsamkeit und Gewandtheit nicht immer zu ihnen zurükkehren kann, wenn der Verlauf ihrer Uebungen solches erfordern würde, da er auch andere zu berüksichtigen hat, und darunter gerade solche, welche demnächst aus der Schule ins praktische Leben überzugehen gedenken."

Graßmann (Anleitung zu Denk- und Sprechübungen):

„Der Unterricht in der Buchstabenkenntniß und im Lesen muß bis in spätere Jahre ausgesezt werden. — In der That scheinen auch erst Kinder in einem Alter von 7 oder 8 Jahren diejenige Reife erlangt zu haben, welch zu einer nüzlichen Theilnahme an einem solchen Unterrichte nothwendig erfordert wird."

Pöhlmann (Versuch einer praktischen Anweisung für Lehrer; 2. Bdchn. 1802):

„Viele Eltern glauben zwar mit dem Unterricht im Buchstabiren und Lesen nicht genug eilen zu können und geben daher schon dem 5- oder 6jährigen Kinde eine Fibel in die Hand. Allein ich wurde durch eine vieljährige Erfahrung überzeugt, daß es weit besser ist, die Kinder bis zu Ende des 6. Jahres erst mit den sie umgebenden Dingen bekannt zu machen, dadurch ihren Ideenkreis zu erweitern und ihren Sprachreichthum zu vermehren, als sie schon vor dieser Periode ohne diese durchaus nöthigen Vorbereitungen zur Buchstabenkenntniß u. s. w. anzuführen."

W. C. C. v. Türk, früher Lehrer in der Anstalt Pestalozzi's, später Regierungs- und Schulrath in Preußen:

„Das Erste, was ein Kind lernen muß, wenn es zur Schule kommt, ist Lesen. Der Lehrer erntet nicht selten das größte Lob, der die Kinder am schnellsten Lesen lehrt. Es gibt selbst viele Eltern,

besonders Mütter, welche aus gutgemeinter Absicht den Augenblik nicht erwarten können, da ihr Kind die Buchstaben kennt und endlich liest. Wenn nun das Kind wirklich mit unendlicher Anstrengung und durch seltene Ausdauer der Mutter und des Lehrers lesen gelernt hat — was soll ihm dieß Lesen? Gibt es ein Buch, das ein 5—6-jähriges Kind verstände? Kann es ein solches Buch geben? Ist es rathsam, ist es zulässig, daß ein Kind Dinge liest, die es nicht versteht? Man wird mir vielleicht ein ganzes Heer von Kinderfibeln Kinderschriften ꝛc. nennen, aber ich bin der Meinung, daß in jedem derselben eine Menge von Begriffen und Ausdrüken vorkommen, die dem Kinde noch nicht klar sind, von ihm noch nicht verstanden werden; ferner, daß durch das Lesen nur von Außen in das Kind hineingetragen, aber dasselbe nicht von Innen heraus gebildet wird. — Das Kind kann jahrelang lesen und es bleibt dennoch in seiner Muttersprache unbeholfen. — Ich glaube daher, das Lesen als Unterrichtsmittel der zarten Kindheit, d. h. für Kinder bis ins 8. Jahr gänzlich verwerfen zu müssen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß es in diesem Zeitraum des kindlichen Alters durch einen zwekmäßigen, bloß mündlichen Unterricht in der Muttersprache ersezt werden, daß dieser immer und nothwendig dem Lesenlernen vorausgehen muß."

Denzel (Einleitung in die Erziehungs und Unterrichtslehre. 3. Theil. Stuttgart 1822):

„Wenn vorzügliche Pädagogen unserer Zeit darüber Klage führen, daß man den Leseunterricht zu frühe mit den Kindern beginne, und wenn sie behaupten, daß man bis ins achte Jahr viel Nüzlicheres und elementarisch Zwekmäßigeres vornehmen könne, so ist der Verfasser dieses völlig mit ihnen einverstanden. Wer das, was in diesem Unterrichte gethan wird, nach rein elementarischen Grunsäzen beurtheilt, der muß es sich eingestehen, daß derselbe dem ersten Unterrichtsbedürfniß der Kinder unmöglich zusagen kann, daß dem Leseunterricht Manches vorangehen muß, was die Wirksamkeit desselben bedingt, und daß auf jeden Fall das Kind vorher richtig muß sprechen lernen, ehe es lesen lernt. Das Kind will Sache und nicht leere Worte."

J. J. Rousseau (in seinem „Emil"):

„Das Lesen ist die Geisel der Kindheit und fast das Einzige, womit man sie zu beschäftigen versteht. — Ich bin fest überzeugt, mein Emil wird vor dem 10 Jahre zu lesen und zu schreiben wissen, gerade weil mir wenig daran liegt, daß er es vor dem 15. Jahre könne. Soll ich jezt vom Schreibenlernen reden? Nein, es wird von demselben wohl das Gleiche gelten." —

Pestalozzi (in „wie Gertrud ihre Kinder lehrt"):

„Das Kind ist zu einem hohen Grade von Anschauungs- und Sprachkenntnissen zu bringen, ehe es vernünftig ist, es lesen oder auch nur buchstabiren zu lernen u. s. w."

Ich eile zum Schluß:

Oder soll ich noch die Aussprüche eines J. J. Rousseau, der das zwölfte Jahr für den Anfang des eigentlichen Schulunterrichts bestimmt; eines Krauß, Tissot, Heine, Koch, Henke, Meißner, Combe, Lorinser u. s. w. — soll ich die Aussprüche dieser Männer über den schädlichen Einfluß des zu frühen Schulunterrichts auf die Gesundheit noch hier anführen?

Ich denke, es ist genug für den, der auch nicht zwischen den Zeilen zu lesen versteht; genug, um zu zeigen, wie wünschenswerth es wäre, daß bei uns in dieser Beziehung einmal Etwas gethan würde.

Zum Schluß stehe noch hier das Wort eines weisen Mannes:

„Für den Verlust der Jugendkraft und Gesundheit entschädigt uns Nichts — schlechterdings Nichts! Nicht Reichthum, nicht Ehre, nicht Gelehrsamkeit, nicht Weisheit, ja nicht die erhabenste Tugend, nicht das göttlichste Verdienst."

„Dieser Gedanke ist kühn," sagt Guts-Muths, „aber wahr."

I. D.

Schul-Chronik.

Bern. Die „Gemeinnüzige Gesellschaft" des Amtsbezirks Bern hielt lezthin eine Versammlung, um die Berichterstattung des Hrn. Seminardirektors Morf über die bei dem Jahresfest der schweizerischen gemeinnüzigen Gesellschaft unerledigt gebliebene Frage mit anzuhören: „Was kann von der Volksschule durch eine den wahren Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Jugendbildung geschehen, um der immer allgemeiner werdenden Verarmung und dem daraus hervorgehenden Vagantenthum entgegen zu arbeiten? Auf welches Maß muß namentlich die eigentliche Schulzeit beschränkt oder ausgedehnt werden, um die genannten Zweke zu erreichen?

Die Versammlung war ziemlich zahlreich besucht, namentlich bemerkte man viele Mitglieder des Lehrerstandes, für die der Gegenstand von ganz speziellem Interesse war. Der Hr. Berichterstatter bemerkte gleich Eingangs, daß die ihm gestellte Aufgabe sich in zwei wohl zu unterscheidende Theile trenne, in einen allgemeinern, auf einem prinzipiellen Standpunkt der Frage sich beziehenden, und einen mehr kantonalen, die Verhältnisse des Kantons Bern speziell berührenden. Er habe es heute nur mit dem erstern Standpunkt zu thun, sich vorbehaltend, späterhin seine Ansichten auch über den andern zu erörtern.

Auf die Frage übergehend: Was kann die Volksschule gegen die immer mehr überhand nehmende Verarmung ꝛc. thun? kömmt der Redner nach einem historischen Rükblik auf den Entwiklungsgang der Schule in Deutschland und der Schweiz seit den verwahrlosten Zuständen des 30jährigen Krieges bis auf unsere Zeit, zu dem Schluß: